

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1951**

82 (11.9.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 82

Karlsruhe, den 11. September

1951



*Ehre  
seinem Andenken*

UNSER BERUFSKAMERAD

FRANZ KAMMERER

Bahnwärter bei der Bm Biberach/Riß

ist im Dienst tödlich verunglückt.

## Inhalts-Verzeichnis

755-763

### I. Verwaltungsangelegenheiten

- 755 Dienstkleidung der Zugbegleiter in den D-Zügen  
756 Fahrvergünstigungen bei innerdeutschen Verkehrsunternehmen  
757 Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts  
758 Winterschutzkleidung; hier: Rücksendung der Winterschutzmäntel

### III. Betrieb und Fahrplan

- 759 Zuglaufstörungen durch feste Bremsen in Güterzügen

### IV. Verkehr

- 760 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch

- 761 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

### VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 762 Druckfehlerberichtigung

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 763 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW), Dr Nr 257 91, Teil 3

### VIII. Nachrichten

- Treffen ehem. Angehörigen des Feldeisenbahnkommandos 3  
Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

- 755 Dienstkleidung der Zugbegleiter in den D-Zügen  
5 H Klk 1 Uskd (ABl 82. 11. 9. 51.)

### Verf der HVB v. 16. 8. 1951 — 15.153 Usk — Auszug

Es ist immer wieder festgestellt worden, daß die Zugbegleiter ihren Dienst in abgetragenen Uniformen und ohne Sparten- und sonstige vorgeschriebene Abzeichen versehen. Außerdem werden insbesondere die Uniformjoppen vielfach halboffen und ohne das vorgeschriebene Oberhemd getragen. Dies liegt nicht im Sinne einer Werbung für die Deutsche Bundesbahn und schädigt darüber hinaus ihr Ansehen. Die Dienstkleidungsordnung schreibt ausdrücklich vor, daß die vorgeschriebene Dienstkleidung in ordentlichem und sauberem Zustand zu tragen ist. Joppen und Mäntel sind vollständig zuzuknöpfen, Stehumlegekragen zu schließen. Zur Dienstkleidung ist schwarzes Schuhwerk zu tragen.

Die Dienststellenvorsteher und die Fahrmeister der Personalbahnhöfe sind anzuweisen, die Dienstkleidung

der Zugbegleiter genau zu beobachten und die Zugbegleiter erforderlichenfalls anzuhalten, vorschriftsmäßige und saubere Dienstkleidung zu tragen. Wenn hierdurch keine Besserung erzielt wird, so ist der Zugbegleiter dauernd oder mindestens für längere Zeit aus dem Reisezugdienst zurückzuziehen und im Güterzugdienst zu verwenden.

Zum Vollzug ordnen wir an:

Ein Zugbegleiter im D-Zugdienst, der nach zweimaliger Verwarnung erneut Anlaß zu berechtigten Beanstandungen seiner Dienstkleidung gibt, ist aus dem Reisezugdienst zurückzuziehen und im Güterzugdienst zu verwenden. Die vollzogene Maßnahme ist uns über das vorgesetzte Amt anzuzeigen.

Wir weisen erneut auf unsere wiederholten Anordnungen über das vorschriftsmäßige Tragen der Dienstkleidung hin. Obwohl eine leichte Besserung beobachtet werden konnte, werden immer noch zahlreiche Bedienstete angetroffen, die ihre Dienstkleidung unordentlich, lässig und in einem ungepflegten und unsauberen Zustand tragen.

Die Amtsvorstände, Dienststellenvorsteher, Kontrolleure und auch die Fahrmeister ersuchen wir nochmals, unablässig und zu jeder Zeit dem Zustand der Dienstkleidung bei allen Bediensteten wirklich volle Aufmerksamkeit zu widmen, es nicht nur bei gelegentlichen Warnungen bewenden zu lassen, sondern auch, wo es erforderlich ist, mit Strenge einzuschreiten.

Im Dienstunterricht ist die Angelegenheit immer wieder zu behandeln. Zum 1. Satz der HVB-Verfügung bemerken wir erläuternd:

Spartenabzeichen werden demnächst wieder eingeführt werden. Nähere Anordnung ergeht noch.

#### 756 Fahrvergünstigungen bei innerdeutschen Verkehrsunternehmen 5 H A 5 Aftd (ABl 82. 11. 9. 51.)

Vorgang: ABIVerf 462/1949

Bei ABIVerf 462/1949 über die Gewährung von Fahrvergünstigungen an Bedienstete der Deutschen Bundesbahn und ihre freifahrberechtigten Angehörigen durch Reedereien, Klein- und Bergbahngesellschaften ist nachzutragen:

Name des Unternehmens	Art der Vergünstigung		Strecken	Bem
	Fahrpreisermäßigung für a) Personal b) Angehör.	Freigeäck		
Schiffahrtsgesellschaft „Jade“ Wilhelmshaven	a) 50 % b) 50 %	30 kg	Wilhelmshaven Wangerooze	
Schauinslandbahn AG Freiburg/Brsg	a) 50 % b) 50 %	—	Tal.—Bergstation u Zubringerbus Freiburg— Talstation	

Die Fahrpreisermäßigungen werden gegen Vorlage des Dienst- oder Personenausweises der Deutschen Bundesbahn bei den Fahrkartenausgaben der Verkehrsunternehmen gewährt.

#### 757 Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

3 H P 10 a Paw (ABl 82. 11. 9. 51.)

Im Bundesgesetzblatt Nr. 21 vom 12. 5. 1951 hat die Bundesregierung das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. 5. 1951“ veröffentlicht. Dieses Gesetz gilt auch für die Angehörigen der Deutschen Bundesbahn. Im Bereich der BV SWDE galten bisher besondere Richtlinien für die Wiedergutmachung bei Benachteiligung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen. Die Bestimmungen dieser Richtlinien unterscheiden sich nicht wesentlich von den Bestimmungen des vorerwähnten Gesetzes.

Bedienstete, die nach den bisher geltenden Richtlinien bereits Anträge auf Wiedergutmachung gestellt haben, brauchen zunächst keine weiteren Anträge zu stellen. Auf Grund der vom Bund angekündigten Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Bundesgesetz über die Wiedergutmachung wird geprüft werden, ob bzw inwieweit eine über die bisherige Regelung hinausgehende Wiedergutmachung möglich ist.

## Unser UNFALL Warndienst

### „Hinein“ sagte

in einem Ausbesserungswerk ein Bediensteter und zwängte sich, um den Weg abzukürzen, zwischen einer Werkbank und einem geöffneten Hydrantenschacht hindurch. Er trat dabei fehl und stürzte in den 1 m tiefen Schacht.

Sehr schmerzhaft Brustkorbquetschungen und längere Arbeitsunfähigkeit sind die Folgen seines Leichtsinns.

### Berufskameraden!

In Werken drohen viele Gefahren, deshalb Augen auf!  
Benutzt nur sichere Verkehrswege!

5 Ps 75 Usu



Bedienstete, die es in den Jahren 1945 und später versäumt haben, einen Antrag auf Wiedergutmachung wegen nachweisbarer Schädigung in ihrer Dienstlaufbahn aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen zu stellen und die glauben, nach dem neuen Bundesgesetz einen Anspruch auf Wiedergutmachung zu haben, können nunmehr unter Hinweis auf diese ABIVerfügung einen solchen Antrag vorlegen. Wir weisen darauf hin, daß die Möglichkeit zur Einreichung derartiger Anträge bis zum 30. 9. 1951 befristet ist und daß diese Frist eine gesetzliche Ausschlussfrist darstellt. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können demnach nicht mehr berücksichtigt werden. Soweit die Antragsteller die Unterlagen für ihre Anträge bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig vorlegen können, genügt es, in einem kurzen Schreiben den Wiedergutmachungsanspruch bei der ED anzumelden und den ausführlichen Antrag später nachzureichen.

#### 758 Winterschutzkleidung; hier: Rücksendung der Winterschutzmäntel

5 H Klk 2 Usksu (ABl 82. 11. 9. 51.)

1. Die gereinigten und instandgesetzten Winterschutzmäntel werden wie folgt zurückgeleitet:

a) 2 Wagen Karlsruhe Hbf — Villingen  
— Radolfzell — Lindau Hbf  
für Dienststellen an diesen Strecken und Seitenstrecken ab Bf Hausach

am 17. September P 3284 ab Karlsruhe Hbf

am 18. September P 1412 ab Offenburg

P 3637 ab Radolfzell

P 3653 ab Friedrichshafen  
bis Lindau Hbf

b) 1 Wagen Karlsruhe Hbf — Offenburg  
für Dienststellen in Offenburg und Kehl

am 20. September P 3284 ab Karlsruhe Hbf

bis Offenburg

- c) 1 Wagen Karlsruhe Hbf — Basel Bad Bf — Waldshut  
für Dienststellen an diesen Strecken und Seitenstrecken ab Muggensturm (ausgen. Offenburg u Kehl)

am 25. September P 900 ab Karlsruhe Hbf  
P 878 ab Freiburg (Brsg) Hbf  
P 1624 ab Basel Bad Bf bis Waldshut

- d) 1 Wagen Karlsruhe Hbf — Rastatt — Freudenstadt — Horb — Tübingen Hbf

für Dienststellen an diesen Strecken und Seitenstrecken ab Bf Gaggenau

am 27. September P 3910 ab Karlsruhe Hbf  
P 3845 ab Freudenstadt Hbf  
P 2813 ab Horb bis Tübingen Hbf

Zu a), c) und d) = Begleitung durch einen Bediensteten der Schutzkleiderverwaltung.

2. Einstellung der Wagen jeweils hinter der Lok.
3. Alle Bahnhöfe, die Schutzmäntel zu erwarten haben, besonders die Übergangsbahnhöfe, sorgen dafür daß saubere Gepäckkarren — bei Regenwetter möglichst mit Decke — am Zug bereitstehen\*). Die Dienststellenleiter veranlassen die sofortige gesicherte Unterbringung der Mäntel und sorgen für Schutz gegen Entwendung sowie für die Weiterbeförderung der Mäntel für die Dienststellen der Seitenstrecken mit dem nächsten Anschlußzug. Für abhanden kommende Mäntel kann kein Ersatz gestellt werden.
4. Die Empfangsstellen prüfen die vollzählige Rückkunft der Mäntel anhand der ihnen zugehenden Lieferscheine und senden diese mit Empfangsbestätigung an die Schutzkleiderverwaltung zurück.

\*) Für schnellstes Entladen ist zu sorgen. Die Aufenthaltszeiten dürfen auf keinen Fall überschritten werden.

### Eisenbahnfachschule

Wir bitten, den Aushang der Eisenbahnfachschule, Bezirksschulleitung Karlsruhe, der in den nächsten Tagen verteilt wird, an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

## III. Betrieb und Fahrplan

- 759 Zuglaufstörungen durch feste Bremsen in Güterzügen  
22 Bmkt 2 Bzb (ABl 82. 11. 9. 51.)

Vorgang: ABl Nr 35 vom 20. 4. 1951.

Das Ermittlungsverfahren über feste Bremsen in Güterzügen wird von vielen Zugführern immer noch nicht so durchgeführt, wie es in oben genannter ABl-Verf angeordnet wurde.

Wir ersuchen daher, die Zugführer erneut auf die Beachtung unserer unter Punkt 1—3 gegebenen Anordnungen hinzuweisen und sie anzuhalten, bei jeder

Zuglaufstörung durch feste Bremsen neben dem Eintrag im Fahrtbericht einen entsprechenden Bemängelungszettel in doppelter Ausfertigung auszustellen und in beide Zettelhalter des Wagens gut sichtbar einzulegen.

Die Bw und Bww, denen Fahrtberichte zur Weiterverfolgung der Zuglaufstörungen zugehen, behandeln die Fahrtberichte entsprechend Punkt 4 und 5 der oben genannten ABl-Verf.

Wurde bei einer Zuglaufstörung vom Zf kein Bemängelungszettel ausgestellt, so ist der betr. Fahrtbericht vor der weiteren Bearbeitung zunächst an den Zugbegleiter-Heimatbahnhof zu geben wegen Anhörung des Zf.

## IV. Verkehr

- 760 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch

7 Wg 3 Vwb (ABl 82. 11. 9. 51.)

Am 29. August 1951 wurde die Wdb 21 über A) Verwendung der EUROP-Wagen B) Wagenbestellungen und am 1. September 1951 die Wdb 22 über A) Bedarf- und Bestandsmeldung für Wagen der SS-Gruppe, B) Aufenthaltsnachweise an alle Ämter, Bf, Ga, Ega, Uvst, EAW, Bw, Bww und Bv der Privatbahnen abgesandt. Eingang überwachen und Wagendienstbuch ergänzen.

- 761 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

9 Vt 2 Tpew (ABl 82. 11. 9. 51.)

In München finden folgende Veranstaltungen statt:

1. Münchener Oktoberfest mit Zentrallandwirtschaftsfest vom 22. 9. bis 7. 10. 1951;
2. Deutsche Brauerei-Ausstellung im Ausstellungsgelände vom 24. 9. bis 7. 10. 1951.

Aus diesem Anlaß werden Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) von allen Bahnhöfen im Umkreis von 300 km nach München in folgendem Umfang ausgegeben:

- a) am 22./23., 29./30. September und 6./7. Oktober zur Hinfahrt jeweils ab Samstag 0 Uhr, sonst tarifmäßig;
  - b) an den Werktagen 24. bis 28. September und 1. bis 5. Oktober jeweils mit zweitägiger Geltungsdauer.
- Zugehende Plakate sind gebührenfrei auszuhängen. Schalteranschlag, soweit die Dienststellen in Frage kommen, fertigen und Reisebüros verständigen.

## VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

- 762 Druckfehlerberichtigung

22 M 20 Fkwg-Umz (ABl 82. 11. 9. 51.)

Vorgang: ABl-Verf Nr 728/1951

In Verf Nr 728 ABl 78/51 ist auf Seite 291 im 5. Absatz Eigentumsmerkblatt zu ändern in „Eigentumsmerkmal“, im 6. Absatz „Bundesbahneigenen“ zu ändern in „bundesbahneigenen“.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 763 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW), Dr Nr 257 91, Teil 3  
24 St 23 Stnw (ABl 82. 11. 9. 51.)

Den in Betracht kommenden Stellen geht demnächst das Ersatzblatt Seiten 101/102 für die Stoff-Nr 554.02 zu. Der Eingang ist zu überwachen.

### VIII. Nachrichten

**Treffen ehem. Angehörigen des Feldeisenbahnkommandos 3**  
14 A 40 Abaa (ABl 82. 11. 9. 51.)

Um das Schicksal noch einiger vermißter Kameraden zu klären, soll im November ein Treffen aller früheren

Angehörigen des Feldeisenbahnkommandos 3 stattfinden. Alle Angehörigen werden gebeten, umgehend ihre Anschrift und Dienststelle an RI Heisen, Oberzugleitung Münster, Fernruf 945/472 zu richten.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 82. 11. 9. 1951.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Leiter der Stoffabteilung des EAW Friedrichshafen — techn A 5-Rate — — Pr A 4 —	sofort	—	20.9.1951	Als Bewerber kommen erfahrene maschinentechnische Beamte der Besoldungsgruppe 5 oder 6 in Frage.
Leiter der Stoffabteilung des EAW Offenburg — techn A 5-Rate — — Pr A 4 —	sofort	—	20.9.1951	Als Bewerber kommen erfahrene maschinentechnische Beamte der Besoldungsgruppe 5 oder 6 in Frage.
Die nichttechn A 6-Rate — V 1 — „Arbeiterpersonalienusw“ beim EAW Offenburg — 3 A P 40 —	sofort	—	20.9.1951	Bewerber mit Kenntnissen in Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten werden bevorzugt.
Die nichttechnische A 6-Rate „1. Kas- senverwalter“ beim Bahnhof Offen- burg — 3 A P 40 —	1.1.1952	—	30.9.1951	
Die Vorsteherstelle der Güterabferti- gung Offenburg (Klasse I b) — 3 A P 40 —	1.2.1952	—	30.9.1951	
Die nichttechn B-Rate „Bfs- und Abfertigungsdienst“ beim Bahnhof Scheidegg — 3 H P 41 —	sofort	—	22.9.1951	
Bahnhofschaftnerposten beim Bf Basel Bad Bf — EBA Basel in Lörrach — 3 H P 46 —	sofort	—	25.9.1951	
Bahnhofschaftnerposten beim Bf Reutlingen Hbf — EBA Tübingen — — 3 H P 46 —	sofort	—	28.9.1951	
B 8-Rate bei der Bp-Wache Vil- lingen — EBA Villingen — — 3 H P 42 —	sofort	—	20.9.1951	Bewerber müssen im Eisenbahndienst wohl ausgebildet sein und über gute praktische Kennt- nisse verfügen. Es kommen nur Bedienstete der Tauglichkeitsgruppe A in Frage die auch sonst keine Schäden haben. Sie müssen schreib- gewandt sein und ein bestimmtes, sicheres Auftreten haben.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.  
Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Das Eisenbahn-Sozialwerk und seine Leistungen sind so bekannt, daß sie kein aktiver Eisenbahner übersehen kann. Das ESW wird künftig nur noch den unterstützen, der es mit seinem Beitrag selbst unterstützt.

**Deshalb leiste Deinen Beitrag zum  
EISENBAHN-SOZIALWERK**

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe